

Sicherheitsdatenblatt SAGLAN / PIPELANE

1. Produktbezeichnung und Herstelleranschrift		
Produktname	SAGLAN PIPELANE	Dämmglaswolle (Im folgenden Dokument gilt der Bezug zum Namen SAGLAN gleichzeitig auch für PIPELANE)
Hersteller	Sager AG Dämmstoffe Dornhügelstrasse 10 CH-5724 Dürrenäsch Tel.: +41 (0)62 767 87 87 Fax.: +41 (0)62 767 87 80 e-mail: verkauf@sager.ch	
		Homepage: www.sager.ch

Einsatzgebiet	Thermische und akustische Dämmung von Räumen, Gebäuden, Heizungen und Apparaten, wenn die Dämmung nicht der offenen Witterung ausgesetzt ist.
---------------	---

2. Zusammensetzung, Informationen über die Inhaltsstoffe	
Technische Eigenschaften	SAGLAN / PIPELANE Mineralwolle besteht aus Mineralfasern glasiger Struktur mit geringem Zusatz von Mineralölen, mit oder ohne Zusatz von duroplastischen Kunstharzen und Haftvermittlern, ggf. mit Kaschierung, Dispersionskleber und Hydrophobierungsmittel.

Bestandteil	Gehalt [%]	Index-Nr. nach Anhang 1 der Direktive 67/548/EG	Einstufung nach EU-Weisung 67/548	Expositionsgrenzwerte
Glaswolle Mit bis zu 50% Recyclingglas Einzelne Bestandteile des Glases: SiO ₂ CaO MgO Na ₂ O K ₂ O Al ₂ O ₃ Fe ₂ O ₃ B ₂ O ₃ CaO+MgO+Na ₂ O+K ₂ O	90 – 100 60 – 65 > 5 > 5 > 2 > 18	650-016-00-2	Freigezeichnet nach Richtlinie 97/69/EG Anhang Q	Kein TRK (1) da freigezeichnet, es gilt aber der MAK-Wert (2) für die allgemeine Staubbelastung: 15 mg/m ³ einatembare Fraktion und 6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion
Organischer Anteil (Bindemittel Phenolharz)	0 - 10	-	-	-

(1) TRK-Wert: technische Richtkonzentration. (2) MAK-Wert: maximale Arbeitsplatzkonzentration

Sicherheitsdatenblatt SAGLAN / PIPELANE

Beschichtungen	Glasvlies, Glasgewebe, Kraftpapier, Aluminium, PE-Vlies und Kombinationen derselben.
----------------	--

3. Mögliche Gefahren	
Xi: „reizend“. R 36/37/38 Kurzbeschreibung der Gefährdung: Bei der Verarbeitung können Reizungen der Haut, Augen und Schleimhäute auftreten.	
Während der Verarbeitung von SAGLAN kann Staub entstehen. (WHO-Bestimmung). Der SAGLAN-Staub ist erhöht bio-löslich, gemäss dem Kriterium b) der EU-Richtlinie 97/69/EQ Anhang Q. SAGLAN ist als nicht kanzerogenes Produkt klassifiziert.	

4. Erste Hilfe Massnahmen	
Informationen nach verschiedenen Expositionswegen.	
Nach Einatmung von Stäuben	An die frische Luft begeben, Mund und Nase mit klarem Wasser spülen und damit den Staub entfernen.
Hautkontakt (Irritation)	Mit warmem Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Allergien den Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Augen sowie umliegende Körperteile mit warmem, klarem Wasser spülen, keinesfalls in den Augen reiben! Bei weiteren Problemen und Beschwerden den Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Keine besonderen Massnahmen.

5. Brandschutz-Massnahmen	
Unbeschichtete Produkte	Unterliegen keinen Brandschutzvorschriften
Beschichtete Produkte	Löschwasser und Löschnebel, Schaum, CO ₂ , Trockenlöschmittel

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Individuelle Vorsichtsmassnahmen	Gute Belüftung. Im Falle von grosser Staubentwicklung ist ein Schutzgerät gem. § 8 einzusetzen.
Schutz der Umwelt	Gegenstandlos (keine Umweltgefährdung)

7. Lagerung und Handhabung	
Handhabung	

Sicherheitsdatenblatt SAGLAN / PIPELANE

Technische Massnahmen	Keine besonderen Massnahmen.
Vorsichtsmassnahmen	Keine besonderen Massnahmen.
Anwendungsempfehlung	Keine besonderen Massnahmen.
Lagerung	In gut belüfteten, trockenen Räumen Stäube nicht mit Luft oder Besen aufwirbeln Für gute Ventilation des Arbeitsplatzes sorgen.

8. Beschränkung der Personalbelastung	
MAK-Wert	6mg/m ³
Technische Massnahmen	Zum Schneiden von SAGLAN langsam laufende, ungezahnte, scharfe Messer verwenden oder Wasserstrahlschnitt.
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Atemorgane mit geeigneter Atemschutzmaske schützen.
Handschutz	Es empfiehlt sich Schutzhandschuhe zu tragen
Augenschutz	Es empfiehlt sich eine Schutzbrille zu tragen.
Hautschutz	Es empfiehlt sich geschlossene Kleider zu tragen.
Hygienische Massnahmen	Nach Kontakt mit Glaswolleprodukten sich mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei sensibler Haut eine Hautschutzcrème verwenden.

9. Eigenschaften von Mineralfaserwolle	
Physischer Zustand	Fest
Form	SAGLAN ist eine weitgehend homogene Glaswolle, in Platten oder Rollenform.
Faserdicke	4 – 8 um
Farbe	gelb
Geruch	Geruchsarm
PH	Leicht basisch (warm & kalt pH 7 – 8 in H ₂ O)
Schmelztemperatur	Ca. 750 – 800 °C.
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Unbrennbar bzw. schwer entflammbar
Wasserlöslichkeit	Unlöslich.

Sicherheitsdatenblatt SAGLAN / PIPELANE

Raumgewicht	Variabel nach Produkten zwischen 10 – 110 kg/m ³
-------------	---

10. Stabilität und Reaktivität	
Stabilität	Bis 250 °C je nach Produkt.
Thermische Zersetzung	Thermische Zersetzungstemperatur des Bindemittels ca. 250 °C. Ab dieser Temperatur können phenol- oder formaldehyd-haltige Dämpfe entstehen. (LGA- UOG 9860112).
Gefährliche Reaktionen	Keine.

11. Toxische Informationen	
Akute Toxizität	Keine (LD 50/LC50-Wert).
Sensibilisierung	Keine.
Reizung und Korrosion	Gröber Fasern können vorübergehende Reizungen von Haut, Binde- oder Schleimhäute verursachen.
Langzeiteffekte	Keine.
	Mineralwolle (nicht biopersistente Fasern oder geom. Durchmesser >6 µm) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse sofern diese bei der Verwendung oder Verarbeitung Fasern freisetzen, müssen auf der Verpackung Hinweise (z. B. Piktogramme) zur Vermeidung übermässiger Staubexpositionen tragen.“

12. Ökologische Informationen	
Keine Umweltgefährdung.	

13. Hinweise zur Entsorgung	
Empfehlung	Das Produkt ist deponierbar entsprechend den Bestimmungen zur Abfallentsorgung (z. Bsp. Hausmüll- oder Bauschuttdeponie). Dies gilt für das Produkt als auch die Verpackung. Intakte Produkte können wieder eingebaut werden.
Abfallschlüssel-Nr.	17 06 04 „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“
Abfallbezeichnung	Mineralwolleabfälle
Empfehlung zur Verpackungsentsorgung	-

14. Transportinformationen

Internationale Regelungen	Nicht vorhanden.
---------------------------	------------------

Das Produkt soll vor Feuchtigkeit geschützt gelagert und transportiert werden.

15. Vorschriften

Gemäß der „EU-Richtlinie 97/69/EG Anhang Q“ der EU-Kommission vom 5.12.1997 und der „253. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserregende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2001 – GKV 2001)“, überarbeitet Juni 2003, werden Mineralwolle Produkte dann als nicht krebserregend eingestuft, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff eine der in der Folge angeführten Voraussetzungen erfüllt:

- a) Nachweis mit einem kurzfristigen Inhalationsbiopersistenztest , dass die gewichtete Halbwertszeit von Fasern mit einer Länge von über 20 µm weniger als zehn Tage beträgt,
- b) Nachweis mit einem kurzfristigen Intratrachealbiopersistenztest, dass die gewichtete Halbwertszeit von Fasern mit einer Länge von über 20 µm weniger als vierzig Tage beträgt,
- c) Keine Anzeichen von übermäßiger Karzinogenität bei Durchführung eines geeigneten Interperitonealtests oder
- d) Abwesenheit von relevanter Pathogenität oder von neoplastischen Veränderungen bei einem geeigneten Langzeitinhalationstest.

SAGLAN / PIPELANE Mineralwolle-Produkte haben die unter b) angeführten Anforderungen erfüllt. Damit ist wissenschaftlich erwiesen, dass sie in keine krebserregende Kategorie eingestuft und Schutzmaßnahmen bei Produktion und Verarbeitung nicht unbedingt erforderlich sind.

Im Rahmen einer Konferenz in Lyon im Oktober 2001 wurde von den unabhängigen Experten der IARC (internationale Krebsforschungsagentur), eine Abteilung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die seit 1987 bestehende Einstufung für alle Mineralwollen von „möglicherweise kanzerogen (2B)“ auf „keine Einstufung (3)“ geändert.

Damit wurde den Ergebnissen der zahlreichen seit 1987 durchgeführten umfassenden Studien und Tierversuche über Gesundheitsrisiken beim Umgang mit Glas-, Stein- und Schlackenwolle, auch solchen die nicht den Anforderungen der EU Richtlinie entsprechen, Rechnung getragen. Die Einstufung durch die IARC hat vorläufig noch keinen direkten Einfluß auf die Einstufung in der EU, bestätigt und vergrößert aber das Vertrauen der Verarbeiter und Konsumenten in Produkte, die gemäß der Richtlinie 97/69/EG Anhang Q geprüft und freigezeichnet sind und zeigt, dass auch der Umgang mit Altstoffen kein Risiko darstellt.

Unabhängig davon gilt, dass jede unnötige Staubentwicklung vermieden werden sollte, eine ausreichende Belüftung der Arbeitsplätze erforderlich ist und die Verwendung geeigneter Arbeitskleidung, von Handschuhen und gegebenenfalls Schutzbrillen und Staubschutzmasken bei kurzfristiger erhöhter Staubbelastung sinnvoll ist.

16. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt SAGLAN / PIPELANE

Die obigen Informationen sind unverbindliche Empfehlungen aus welchen sich keine weitergehenden rechtlichen Ansprüche ableiten lassen. Die Empfehlungen beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und enthalten keinerlei Qualitätsgarantien. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass diese Informationen auch am Arbeitsplatz bekannt sind.